

ORTENBURG & PARTNER
RECHTSANWÄLTE · WIRTSCHAFTSPRÜFER · STEUERBERATER
Partnerschaft mbB

Engel & Zimmermann GmbH
Am Schloßpark 15
82131 Gauting

B e r i c h t
über den
Jahresabschluss zum 31.12.2022

80333 München · Lenbachplatz 1
Telefon 089 290811-0 · Telefax 089 290811-33
kanzlei@ortenburg-partner.de · www.ortenburg-partner.de
Partnerschaft mbB · AG München PR 770 · Sitz München

Inhaltsverzeichnis

I. Auftrag und Auftragsdurchführung	2
II. Grundlagen des Jahresabschlusses	3
1. Buchführung und Inventar	3
2. Bilanzierung und Bewertung	3
3. Ausübung von Wahlrechten	4
III. Analyse des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	5
1. Ertragslage	5
2. Vermögenslage	6
3. Finanzlage	7
4. Mehrjahresübersicht	8
IV. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	9
1. Rechtliche Verhältnisse	9
2. Steuerliche Verhältnisse	10
V. Bescheinigung	11
VI. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	12

Anlagen

Anlage 1: Bilanz zum 31.12.2022

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Anlage 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Anlage 4: Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Anlage 5: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung der

Engel & Zimmermann GmbH

Gauting

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln.

Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im März und April 2022 in unserer Kanzlei in München durchgeführt.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses obliegt den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundenen Gestaltungsmöglichkeiten zu entscheiden haben.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Wir haben unseren Auftrag nach Art und Umfang unter Beachtung des IDW Standards: "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7)", durchgeführt.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen oder Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte, ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Wirtschaftsprüfer.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" maßgebend.

II. Grundlagen des Jahresabschlusses

1. Buchführung und Inventar

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2022 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn im RZ mit LODAS der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 01.04.2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden von der Gesellschaft anhand von Saldenlisten nachgewiesen.

Der Kassenbestand stimmt mit dem Kassenaufnahmeprotokoll zum Bilanzstichtag überein.

Die Salden der Guthabenbestände bzw. Verbindlichkeiten bei den Kreditinstituten wurden durch Kontoauszüge zum 31.12.2022 nachgewiesen.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2. Bilanzierung und Bewertung

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 276, 288, 274a HGB Gebrauch gemacht.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

3. Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung vorgabegemäß umgesetzt.

Entsprechendes galt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über die gesetzlichen Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

III. Analyse des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

1. Ertragslage

1.1 Übersicht

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2022		2021		Änderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	6.521,57	100,0%	6.248,21	100,0%	273,4
Gesamtleistung	6.521,57	100,0%	6.248,21	100,0%	273,4
- bezogene Leistungen	576,14	8,8%	151,05	2,4%	425,1
Rohertrag	5.945,44	91,2%	6.097,16	97,6%	-151,7
+ sonst.betriebl.Erträge	102,00	1,6%	120,46	1,9%	-18,5
Zwischensumme	6.047,43	92,7%	6.217,62	99,5%	-170,2
- Personalaufwand	3.317,90	50,9%	3.443,08	55,1%	-125,2
- Abschreibungen	67,49	1,0%	51,02	0,8%	16,5
- sonstige betriebl. Aufwendungen	797,84	12,2%	1.034,01	16,5%	-236,2
Betriebsergebnis	1.864,20	28,6%	1.689,51	27,0%	174,7
+ Finanzerträge	1,03	0,0%	1,02	0,0%	0,0
Finanzergebnis	1,03	0,0%	1,02	0,0%	0,0
Ergebnis vor Steuern	1.865,23	28,6%	1.690,52	27,1%	174,7
- Ertragsteuern	515,58	7,9%	485,44	7,8%	30,1
Ergebnis nach Steuern	1.349,65	20,7%	1.205,08	19,3%	144,6
- sonstige Steuern	4,22	0,1%	1,54	0,0%	2,7
Jahresergebnis	1.345,42	20,6%	1.203,54	19,3%	141,9

2. Vermögenslage

2.1 Übersicht

Aus der Bilanz zum 31.12.2022 ergibt sich unter Liquiditätsgesichtspunkten folgende Vermögens- und Kapitalstruktur:

	31.12.2022		31.12.2021		Änderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	0,2	0,0	25,0	1,1	-24,8	-99,2
Sachanlagen	87,5	3,7	105,2	4,7	-17,7	-16,8
Summe Anlagevermögen	87,7	3,7	130,2	5,8	-42,4	-32,6
Vorräte	0,0	0,0	2,0	0,1	-2,0	-100,0
Forderungen	838,9	35,8	717,3	31,7	121,6	17,0
Sonstige Vermögensgegenstände	205,2	8,8	129,7	5,7	75,5	58,2
Flüssige Mittel/Wertpapiere	1.200,6	51,3	1.265,9	56,0	-65,3	-5,2
Rechnungsabgrenzungsposten	7,8	0,3	14,8	0,7	-7,0	-47,3
Summe Aktiva	2.340,2	100,0	2.259,8	100,0	80,4	3,6
PASSIVA						
Eigenkapital	1.925,3	82,3	1.677,5	74,2	247,8	14,8
Rückstellungen	148,4	6,3	343,4	15,2	-195,0	-56,8
Lieferantenverbindlichkeiten	69,5	3,0	50,5	2,2	19,0	37,6
Sonstige Verbindlichkeiten	197,0	8,4	188,4	8,3	8,6	4,6
Fremdkapital	414,9	17,7	582,3	25,8	-167,4	-28,7
Summe Passiva	2.340,2	100,0	2.259,8	100,0	80,4	3,6

3. Finanzlage

3.1 Kapitalflussrechnung

Im Folgenden werden Herkunft und Verwendung der Finanzmittel des Berichtsjahres 2022 anhand einer Kapitalflussrechnung dargestellt, die sich im Wesentlichen an DRS 21 (Deutsche Rechnungslegungs Standards) orientiert.

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	€	€
Periodenergebnis	1.345.421,18	1.203.538,36
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	67.492,59	51.024,67
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-18.923,62	10.958,04
+/- Abnahme / Zunahme der Vorräte	0,00	2.016,81
+/- Abnahme / Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-103.758,87	-241.755,78
+/- Abnahme / Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.333,68	23,92
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	69.543,01	50.473,41
+/- Zunahme / Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-6.953,87	68.180,19
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	4,00	1.160,30
- Ertragssteuerertrag	0,00	5,16
+ Ertragssteueraufwand	515.580,24	485.448,30
Ertragssteueraufwand/-ertrag	-515.580,24	-485.443,14
Korrektur um nicht zahlungswirksame Vorgänge	-248.106,20	343.488,96
+/- Ertragssteuerzahlungen	-763.686,44	-141.954,18
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>1.057.348,91</u>	<u>1.399.579,89</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	757,00
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	25.052,59	27.894,67
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-25.052,59</u>	<u>-28.651,67</u>
- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	1.097.599,18	1.004.899,49
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-1.097.599,18</u>	<u>-1.004.899,49</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	-65.302,86	366.028,73
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.265.871,87	899.843,14
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>1.200.569,01</u>	<u>1.265.871,87</u>

4. Mehrjahresübersicht

	2022	2021	2020
	T€	T€	T€
Jahresergebnis	1.345	1.204	987
Umsatzerlöse	6.522	6.248	5.442
Rohergebnis	5.945	6.097	5.421
Personalaufwand	3.318	3.443	3.108
Bilanzsumme	2.340	2.260	1.798
Eigenkapital	1.925	1.677	1.479
Cashflow *	1.413	1.255	1.042

* Jahresergebnis + Abschreibungen +/- sonstige wesentliche zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge

IV. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Firma	Engel & Zimmermann GmbH
Rechtsform	GmbH
Gründung am	22.11.1988
Sitz	Gauting
Anschrift	Am Schloßpark 15 82131 Gauting
Registergericht	München
Register-Nr.	262158
Gesellschaftsvertrag	Gültig in der Fassung vom 10. Dezember 2020.
Geschäftsjahr	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens	Beratungen und Dienstleistungen im weitesten Sinne auf den Gebieten Unternehmenskommunikation, Marketing und Public Affairs.
Gezeichnetes Kapital	€100.000,00
Gesellschafter	Sybille Geitel (564 Anteile) Frank Schroedter (570 Anteile) Dr. Andreas Bachmeier (534 Anteile) Britta Fey-Kögl (110 Anteile) Andreas Voelmle (50 Anteile) Eva Maria Eichenseher (132 Anteile) Engel & Zimmermann GmbH (eigene Anteile 40 Stück)
Geschäftsführung, Vertretung	Dr. Andreas Bachmeier Sybille Geitel bis zum 26.01.2023 Frank Schroedter

Ergebnisverwendungsbeschluss aus Vorjahr: Mit Beschluss vom 18.05.2022 wurde zum 20.05.2022 eine Gewinnausschüttung in Höhe von €1.097.600,00 beschlossen. Der übrige Bilanzgewinn wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Entlastung der Geschäftsführung für das Vorjahr wurde am 18.05.2022 erteilt.

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag haben sich nicht ergeben.

2. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Fürstfeldbruck unter der Steuer-Nr. 117/125/51528 geführt.

Steuerbescheide liegen für die Veranlagungszeiträume bis einschließlich 2021 vor.

Für die Jahre 2015-2018 hat eine steuerliche Außenprüfung stattgefunden. Diese wurde im April 2021 ohne Änderungen abgeschlossen.

V. Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Engel & Zimmermann GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

München, den 28. April 2023



M. Graf zu Ortenburg
Rechtsanwalt/Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

VI. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	€	202,50
	(2021 : €	25.006,00)
	2022	2021
	€	€
Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	195,00	215,00
EDV-Software, entgeltl. erworben	6,00	24.789,50
Reputations-Tool	0,50	0,50
Kundenbeziehungen NBB GmbH	1,00	1,00
	<u>202,50</u>	<u>25.006,00</u>

II. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	€	87.547,20
	(2021 : €	105.187,70)
	2022	2021
	€	€
Betriebs- und Geschäftsausstattung Köln	2.441,00	4.096,50
Büroausstattung	77.894,70	92.062,70
Einbauten in fremde Grundstücke	3.486,00	4.757,00
Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	3.725,50	4.271,50
	<u>87.547,20</u>	<u>105.187,70</u>

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. geleistete Anzahlungen

	€	0,00
	(2021 : €	2.016,81)
	2022	2021
	€	€
Geleistete Anzahlungen Heuser	0,00	2.016,81

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€ 838.873,55
	(2021 : € 717.264,68)
	2022
	€
	2021
	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	838.873,55
Forderungen aus Lieferung und Leistung Heuser	0,00
Pauschalwertberichtigung Forderg./b.1J	0,00
	<u>838.873,55</u>
	<u>646.278,78</u>
	<u>77.135,90</u>
	<u>-6.150,00</u>
	<u>717.264,68</u>
2. sonstige Vermögensgegenstände	€ 205.210,70
	(2021 : € 129.690,14)
	2022
	€
	2021
	€
Darlehen Dr. A. Bachmeier bis 30.04.2024	103.716,97
Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung (Köln)	45.461,56
Kapitalertragsteuer Dividende Köln	22.171,82
Körperschaftsteuer-VZ Köln nach Verschmelzung	16.991,82
Kaution Köln	8.100,00
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	3.661,46
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	2.277,08
Verbindlichk. Einbehaltung Arbeitnehmer	1.596,04
debitorische Kreditoren	1.233,95
Verrechnungskonto Hr. Heuser	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00
Durchlaufende Posten	0,00
Abstimmung Vorschüsse Reisekosten AN	0,00
	<u>205.210,70</u>
	<u>102.690,07</u>
	<u>12.637,00</u>
	<u>0,00</u>
	<u>0,00</u>
	<u>8.100,00</u>
	<u>0,00</u>
	<u>0,00</u>
	<u>0,00</u>
	<u>5.654,92</u>
	<u>284,17</u>
	<u>213,48</u>
	<u>75,40</u>
	<u>35,10</u>
	<u>129.690,14</u>

**III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben
bei Kreditinstituten und Schecks**

€ **1.200.569,01**
(2021 : € 1.265.871,87)

	2022 €	2021 €
Kasse	1.844,24	793,51
Merkur Bank KGaA 80136	1.135.421,22	1.189.850,78
Merkur Bank 100080136	46.484,15	46.484,15
Merkur Bank 200080136	22,98	22,98
Sparkasse Starnberg 5103361	16.796,42	20.238,90
Deutsche Bank #24680480100	0,00	8.481,55
	<u>1.200.569,01</u>	<u>1.265.871,87</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

€ **7.810,73**
(2021 : € 14.765,84)

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital	€ 100.000,00
(2021 : € 100.000,00)	
eigene Anteile	€ -2.000,00
(2021 : € -2.000,00)	
ausgegebenes Kapital	€ 98.000,00
(2021 : € 98.000,00)	
II. Kapitalrücklage	€ 12.258,38
(2021 : € 2.258,38)	
III. Gewinnrücklagen	
1. gesetzliche Rücklage	€ 0,00
(2021 : € 10.000,00)	
2. Rücklage für eigene Anteile	€ 2.000,00
(2021 : € 2.000,00)	
IV. Gewinnvortrag	€ 467.618,43
(2021 : € 361.679,25)	
V. Jahresüberschuss	€ 1.345.421,18
(2021 : € 1.203.538,36)	

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen	€ 44.198,96
(2021 : € 220.316,96)	

	01.01.2022	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2022
	€	€	€	€	€
Steuerrückstellungen					
Heuser 1.HJ 2021	17.133,96	0,00	0,00	0,00	17.133,96
Gewerbsteuer	90.800,00	90.800,00	0,00	13.098,00	13.098,00
Körperschaftsteuer	112.383,00	112.383,00	0,00	13.967,00	13.967,00
	220.316,96	203.183,00	0,00	27.065,00	44.198,96

2. sonstige Rückstellungen				€ 104.194,42	
				(2021 : € 123.118,04)	
	01.01.2022	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2022
	€	€	€	€	€
Sonstige Rückstellungen	27.680,00	30.912,79	12.544,43	38.757,22	22.980,00
Urlaubsrückstellungen	49.500,00	49.500,00	0,00	40.714,42	40.714,42
sonstige Personalkosten	5.438,04	5.438,04	0,00	0,00	0,00
Jahresabschluss	11.000,00	11.000,00	0,00	11.000,00	11.000,00
Aufbewahrungspflicht	29.500,00	0,00	0,00	0,00	29.500,00
	123.118,04	96.850,83	12.544,43	90.471,64	104.194,42

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		€ 69.543,01
		(2021 : € 50.473,41)
2. sonstige Verbindlichkeiten		€ 196.979,31
		(2021 : € 188.418,64)
	2022	2021
	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.850,00	0,00
Umsatzsteuer laufendes Jahr	123.061,13	126.381,80
Verbindlichk. Einbehaltung Arbeitnehmer	0,00	71,30
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	47.680,47	50.674,27
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	8.387,71	10.550,39
Umsatzsteuer Heuser	0,00	2.887,91
Umsatzsteuer Vorjahr	0,00	-2.147,03
	196.979,31	188.418,64

1. Umsatzerlöse	€ 6.521.572,09
	(2021 : € 6.248.211,40)
	2022
	2021
	€
	€
Erlöse Beraterhonorare 19% USt	5.977.014,36
Nicht steuerbare s. Leistung § 18b UStG	100.750,00
Nicht steuerbare Umsätze Drittland	93.486,63
Auslagen Inland 19% USt	321.968,62
Erlöse Untermiete Köln	15.000,00
Nicht steuerbare Auslagen § 18b UStG	9.389,27
Nicht steuerbare Auslagen Drittland	5.145,86
Beraterhonorar 16%	0,00
Gewährte Skonti 19 % USt	-1.182,65
	<u>6.521.572,09</u>
	<u>6.248.211,40</u>
2. Gesamtleistung	€ 6.521.572,09
	(2021 : € 6.248.211,40)
3. sonstige betriebliche Erträge	
a) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	€ 6.150,00
	(2021 : € 0,00)
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	€ 12.544,43
	(2021 : € 6.000,00)
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	€ 83.302,16
	(2021 : € 114.457,23)
	2022
	2021
	€
	€
Sachbezüge Kfz-Gestellung 19% USt	27.186,17
sonstige Sachbezüge ohne USt	687,23
Versich.entschädigung, Schadenersatz	2.980,63
Erstattungen Lohnfortzahlung (AAG)	20.586,53
Erträge aus der Währungsumrechnung	5.583,85
Sonstige Erträge unregelmäßig	10.000,00
Sonst. Erträge betriebl. und regelmäßig	16.277,75
Erträge aus Herabsetzung EWB auf Ford	0,00
	<u>83.302,16</u>
	<u>114.457,23</u>

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	€ 576.136,58
	(2021 : € 151.053,12)
	2022
	€
	2021
	€
Weiterberechnete Kosten	314.141,94
sonstige Fremdleistungen	73.568,16
Fremdleistungen	188.757,81
Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	-331,33
	<u>576.136,58</u>
	<u>151.053,12</u>

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	€ 2.810.225,05
	(2021 : € 2.881.162,03)
	2022
	€
	2021
	€
Gehälter	1.844.872,47
Gehälter Verwaltung	209.293,23
Gehälter Geschäftsführer	641.746,21
Anpassung Rückstellung Urlaub	-8.785,58
Aushilfslöhne	16.266,72
Pauschale Steuer für Minijobber	285,11
Pauschale Steuer Direktvers. GF	788,16
Pauschale Steuer für Arbeitnehmer	557,60
freiwillige soz.Aufwendungen lohnstpf.	68.142,50
Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	5.280,00
Sachzuw.u.Dienstl. an GF	28.756,30
Vermögenswirksame Leistungen	240,00
Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	2.782,33
	<u>2.810.225,05</u>
	<u>2.881.162,03</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	<u>€</u>	<u>507.677,47</u>
(2021 :	€	561.914,05)
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	€	€
Gesetzliche Sozialaufwendungen	447.853,13	462.795,99
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	12.357,21	11.845,07
Freiwillige soziale Aufwendung. Ist-frei	9.310,23	41.140,61
Aufw. Altersvers. ArbN	7.742,24	8.888,84
Aufw. Altersv. GF(Unterstütz.K.)	26.122,50	28.557,00
Pauschale Steuer Direktvers. AN	788,16	985,20
Aufw. Altersvers. Geschäftsführung	3.504,00	2.628,00
Sonstige soziale Abgaben	0,00	5.073,34
	<u>507.677,47</u>	<u>561.914,05</u>

6. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	<u>€</u>	<u>67.492,59</u>
(2021 :	€	51.024,67)
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	€	€
Abschreibung immaterielle VermG	6.216,00	6.271,50
Apl. Abschreibungen immaterielle VermG	18.587,50	0,00
Abschreibung Anlagevermögen	32.992,03	33.672,44
Sofortabschreibung GWG	9.697,06	11.080,73
	<u>67.492,59</u>	<u>51.024,67</u>

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Raumkosten

	<u>€</u>	<u>197.422,24</u>
(2021 :	€	164.316,64)

	2022 €	2021 €
	<u> </u>	<u> </u>
Miete Schloß Fussberg	90.000,00	90.000,00
Miete Büro Osnabrück	2.700,00	3.900,00
Miete Ampfing Kirchenplatz 4	0,00	252,12
Miete Köln	37.048,13	16.469,66
Gas, Strom, Wasser Am Schloßpark 15	29.152,69	22.547,82
Gas, Strom, Wasser Köln	6.328,96	2.163,64
Reinigung	26.242,71	21.627,34
Hausmeister und sonstige Raumkosten	5.949,75	7.356,06
	<u>197.422,24</u>	<u>164.316,64</u>

b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben

€ 42.491,78
(2021 : € 32.148,00)

	2022 €	2021 €
	<u> </u>	<u> </u>
Versicherungen	12.106,99	16.278,30
Beiträge	24.199,84	12.294,74
Sonstige Abgaben	916,27	718,33
Künstlersozialkasse	3.624,68	2.856,63
Abzugsf. Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	104,00	0,00
Ausgleichsabgabe SchwerbehindertenG	1.540,00	0,00
	<u>42.491,78</u>	<u>32.148,00</u>

c) Reparaturen und Instandhaltungen

€ 7.069,06
(2021 : € 5.073,45)

	2022 €	2021 €
	<u> </u>	<u> </u>
Reparatur, Wartung BGA	4.289,43	4.953,43
Wartungskosten für Hard- und Software	2.779,63	120,02
	<u>7.069,06</u>	<u>5.073,45</u>

d) Fahrzeugkosten	€	56.275,73
	(2021 : €	58.249,07)
	2022	2021
	€	€
Laufende Kfz-Betriebskosten	16.283,52	13.330,74
Kfz-Reparaturen	3.289,54	9.465,00
Kfz-Versicherungen	-135,73	4.568,57
FCA-Leasing STA-EZ 444 Geitel	12.446,01	7.562,76
VW-Leasing STA-EZ 187, Poolfahrzeug	10.201,00	9.432,00
VW Leasing STA-SQ 111	884,39	0,00
VW-Leasing STA-EZ 400 Schroedter Sharan	6.792,00	6.792,00
VW-Leasing STA-EZ 555 Voelmle Octavia	2.915,00	3.498,00
VW-Leasing STA-EZ 999 Poolfahrzeug A1	3.600,00	3.600,00
	<u>56.275,73</u>	<u>58.249,07</u>

e) Werbe- und Reisekosten	€	154.897,54
	(2021 : €	117.533,85)
	2022	2021
	€	€
Marketing/Akquise	90.706,54	58.338,21
Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	1.178,27	1.639,21
Geschenke n. abzugsfähig ohne § 37b EStG	0,00	152,35
Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. abz.	0,00	30,91
Repräsentationskosten	769,76	444,21
Bewirtungskosten Büro	7.828,30	4.493,06
Bewirtungskosten	10.104,56	7.044,07
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	0,00	3.018,88
nicht abzugsf. Betriebsausgaben	0,00	40,04
Aufmerksamkeiten	0,00	60,88
Reisekosten	27.478,95	26.029,99
Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	4.841,60	4.683,60
Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	11.989,56	11.409,09
RK Vorstände	0,00	149,35
	<u>154.897,54</u>	<u>117.533,85</u>

f) Kosten der Warenabgabe	€ 10.081,12
	(2021 : € 11.667,69)
	2022
	2021
	€
	€
sonstige Aufwendungen Kunden o. WB	0,00
Fremdarbeiten sonstige	0,00
Fremdarbeiten (eigene Zwecke)	10.081,12
	<u>10.081,12</u>
	<u>11.667,69</u>

g) verschiedene betriebliche Kosten	€ 315.199,11
	(2021 : € 532.297,45)
	2022
	2021
	€
	€
Sonstige Personalkosten	1.492,43
Personalbeschaffung	23.479,51
sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00
Weiterberechnung	0,00
Porto	3.075,37
Telefon / Internet	32.906,31
Bürobedarf	3.900,59
Kopierkosten (Leasing)	5.460,00
EDV-Kosten	79.758,78
Lizenzen & Programme	30.531,07
Zeitschriften, Bücher, Nachschlagewerke	11.368,33
Fortbildungskosten	20.034,10
Studiumskosten	-8.962,50
Rechts- und steuerliche Beratungskosten	8.321,20
sonstige Beratungskosten	31.621,27
Abschluss- und Prüfungskosten	11.418,60
Buchführungskosten	52.680,17
Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	203,40
Sonstiger Betriebsbedarf	2.662,08
Sonstige Kosten (Trinkgelder)	631,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	4.617,40
Spenden	0,00
	<u>315.199,11</u>
	<u>532.297,45</u>

h) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	€ 4,00
	(2021 : € 1.160,30)
	2022
	2021
	€ €
	<hr/>
Abgang Sachanlagevermögen, RBW, BV	4,00 1.158,80
Abgang immaterielle VermögensG, RBW, BV	0,00 1,50
	<hr/>
	<u>4,00 1.160,30</u>
i) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	€ 9.685,17
	(2021 : € 36.033,57)
	2022
	2021
	€ €
	<hr/>
Einstellung in die PWB auf Forderungen	0,00 3.950,00
Forderungsverluste (übliche Höhe)	168,36 8.718,39
Forderungsverluste 19% USt	9.516,81 23.365,18
	<hr/>
	<u>9.685,17 36.033,57</u>
j) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	€ 4.712,90
	(2021 : € 75.527,97)
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	€ 1.026,90
	(2021 : € 1.016,73)
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	€ 515.580,24
	(2021 : € 485.443,14)
	2022
	2021
	€ €
	<hr/>
Körperschaftsteuer	279.213,00 265.130,50
Körperschaftsteuer für Vorjahre	891,32 0,00
Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	0,00 -5,16
Solidaritätszuschlag	15.356,99 14.581,80
Gewerbesteuer	204.769,00 205.736,00
Gewerbesteuer Köln	14.715,00 0,00
GewSt-Nachzahlung/-Erstattung Vorjahr	634,93 0,00
	<hr/>
	<u>515.580,24 485.443,14</u>

10. Ergebnis nach Steuern	€ 1.349.645,00	
(2021 : € 1.205.080,36)		
11. sonstige Steuern	€ 4.223,82	
(2021 : € 1.542,00)		
	2022	2021
	€	€
	<hr/>	<hr/>
Kfz-Steuern	4.223,82	1.542,00
12. Jahresüberschuss	€ 1.345.421,18	

Bilanz
zum 31.12.2022

AKTIVA	31.12.2022 €	31.12.2021 €	PASSIVA	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	202,50	25.006,00	eigene Anteile	-2.000,00	-2.000,00
II. Sachanlagen			ausgegebenes Kapital	98.000,00	98.000,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	87.547,20	105.187,70	II. Kapitalrücklage	12.258,38	2.258,38
Summe Anlagevermögen	87.749,70	130.193,70	III. Gewinnrücklagen		
B. Umlaufvermögen			1. gesetzliche Rücklage	0,00	10.000,00
I. Vorräte			2. Rücklage für eigene Anteile	2.000,00	2.000,00
1. geleistete Anzahlungen	0,00	2.016,81		2.000,00	12.000,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			IV. Gewinnvortrag	467.618,43	361.679,25
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	838.873,55	717.264,68	V. Jahresüberschuss	1.345.421,18	1.203.538,36
2. sonstige Vermögensgegenstände	205.210,70	129.690,14	Summe Eigenkapital	1.925.297,99	1.677.475,99
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.044.084,25	846.954,82	B. Rückstellungen		
Summe Umlaufvermögen	2.244.653,26	2.114.843,50	1. Steuerrückstellungen	44.198,96	220.316,96
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7.810,73	14.765,84	2. sonstige Rückstellungen	104.194,42	123.118,04
				148.393,38	343.435,00
			C. Verbindlichkeiten		
			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	69.543,01	50.473,41
			2. sonstige Verbindlichkeiten	196.979,31	188.418,64
				266.522,32	238.892,05
	2.340.213,69	2.259.803,04		2.340.213,69	2.259.803,04

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
1. Umsatzerlöse	6.521.572,09	6.248.211,40
2. Gesamtleistung	6.521.572,09	6.248.211,40
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	6.150,00	0,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	12.544,43	6.000,00
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	83.302,16	114.457,23
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung €5.583,85 (€0,00)		
	101.996,59	120.457,23
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	576.136,58	151.053,12
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.810.225,05	2.881.162,03
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	507.677,47	561.914,05
- davon für Altersversorgung €38.156,90 (€41.059,04)		
	3.317.902,52	3.443.076,08
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	67.492,59	51.024,67
- davon außerplanmäßige Abschreibungen €18.587,50 (€0,00)		
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	197.422,24	164.316,64
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	42.491,78	32.148,00
c) Reparaturen und Instandhaltungen	7.069,06	5.073,45
d) Fahrzeugkosten	56.275,73	58.249,07
e) Werbe- und Reisekosten	154.897,54	117.533,85
f) Kosten der Warenabgabe	10.081,12	11.667,69
g) verschiedene betriebliche Kosten	315.199,11	532.297,45
h) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	4,00	1.160,30
i) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	9.685,17	36.033,57
	793.125,75-	958.480,02-
Übertrag	2.662.036,99	2.723.514,76

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Übertrag	2.662.036,99	2.723.514,76
	793.125,75-	958.480,02-
j) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	4.712,90	75.527,97
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung €93,85 (€546,25)		
	797.838,65	1.034.007,99
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.026,90	1.016,73
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	515.580,24	485.443,14
10. Ergebnis nach Steuern	1.349.645,00	1.205.080,36
11. sonstige Steuern	4.223,82	1.542,00
12. Jahresüberschuss	1.345.421,18	1.203.538,36

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

1. Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Die Engel & Zimmermann GmbH hat ihren Sitz in Gauting und ist beim Amtsgericht München unter der 262158 eingetragen.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

2. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von €800,00 wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

4. Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

5. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

6. Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

III. Angaben zur Bilanz

1. Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt € 111.816,97 (Vorjahr: € 110.790,07).

2. Angaben zu Forderungen gegenüber Gesellschaftern

Der Wert der Forderungen gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf € 103.716,97 (Vorjahr: € 102.690,07).

3. Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt € 266.522,32 (Vorjahr: € 238.892,05).

IV. Sonstige Angaben

1. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 45,9.

2. **Namen der Mitglieder der Geschäftsführung im Geschäftsjahr**

Geschäftsführung:

Dr. Andreas Bachmeier

Sybille Geitel bis zum 26.01.2023

Frank Schroedter

3. **Unterschrift der Geschäftsführung**

Gauting, den 28. April 2023



Dr. Andreas Bachmeier

Gauting, den 28. April 2023



Frank Schroedter

Entwicklung des Anlagevermögens
zum 31.12.2022

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2022 €	Zugang Abgang- €	Umbuchung €	Abschreibung Zuschreibung- €	Stand zum 31.12.2022 €
130	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.449,83 2.234,83 215,00		20,00	20,00	2.449,83 2.254,83 195,00
135	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	43.409,00 18.619,50 24.789,50	6.196,00 18.587,50 T		6.196,00 18.587,50 T	43.409,00 43.403,00 6,00
136	Reputations-Tool	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	44.600,00 44.599,50 0,50				44.600,00 44.599,50 0,50
137	Kundenbeziehungen NBB GmbH	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	33.300,00 33.299,00 1,00				33.300,00 33.299,00 1,00
500	Betriebs- und Geschäftsausstattung Köln	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	40.577,45 36.480,95 4.096,50	1.655,50		1.655,50	40.577,45 38.136,45 2.441,00
650	Büroausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	368.074,87 276.012,17 92.062,70	15.355,53 16.752,77- 29.519,53 16.748,77- 15.355,53 4,00-		29.519,53	366.677,63 288.782,93 77.894,70
670	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	60.224,44 60.224,44 0,00	9.697,06 369,74- 9.697,06 369,74- 9.697,06		9.697,06	69.551,76 69.551,76 0,00
675	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	64.188,10 64.188,10 0,00				64.188,10 64.188,10 0,00
680	Einbauten in fremde Grundstücke	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	34.593,67 29.836,67 4.757,00	1.271,00		1.271,00	34.593,67 31.107,67 3.486,00
690	Sonstige Betriebs-u. Gesch. ausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	7.962,50 3.691,00 4.271,50	546,00		546,00	7.962,50 4.237,00 3.725,50
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	699.379,86 569.186,16 130.193,70	25.052,59 17.122,51- 48.905,09 18.587,50 T 17.118,51- 25.052,59 4,00-		48.905,09 18.587,50 T	707.309,94 619.560,24 87.749,70

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.